



## Konsensusstatement

### „MRSA und andere antibiotikaresistente Erreger in Bayern“

MRSA sowie andere antibiotikaresistente Erreger sind ein ernst zu nehmendes infektiologisches Problem<sup>2</sup>, das alle Institutionen des Gesundheitswesens (Kliniken, Praxen, Pflegeheime, Pflegedienste, Rettungs- und Transportdienste) und Personal verschiedener Gesundheitsfachberufe gemeinsam betrifft.

Sowohl aus individualmedizinischer Sicht als auch aus Sicht der Infektionsprävention wird festgestellt:

1. Die effektive Betreuung von Patienten und von in der Krankenversorgung tätigen Personen, die mit MRSA oder anderen antibiotikaresistenten Erregern besiedelt sind, erfordert institutionsübergreifende Konzepte und ist grundsätzlich als ein Public-Health-Problem anzusehen, welches auch die Veterinärmedizin mit einschließt. Dabei müssen ökonomische Aspekte angemessene Berücksichtigung finden.
2. Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Information aller Beteiligten sind unerlässlich, um ein angemessenes Handeln bezüglich des Managements von MRSA und anderen antibiotikaresistenten Erregern zu erreichen. Hierzu gehört auch die Schaffung und Etablierung von Standards.
3. Eine unmittelbare und zeitnahe Weitergabe von Informationen zwischen beteiligten Institutionen über die Tatsache des Vorliegens eines mikrobiologischen Befundes mit dem Nachweis von MRSA bzw. eines anderen antibiotikaresistenten Erregers - unter Wahrung der Schweigepflicht - ist von hoher Relevanz für den Behandlungserfolg und für den Schutz von Mitpatienten, Personal bzw. anderen Kontaktpersonen.
4. Bei chronisch Kranken (zum Beispiel mit chronischen Wunden<sup>3</sup>) ist bei unbekanntem mikrobiologischen Status die Befunderhebung im Hinblick auf eine potentielle Kontamination / Kolonisierung mit multiresistenten Erregern vor Behandlungsbeginn für den Behandlungserfolg und für den Schutz von Mitpatienten, Personal bzw. anderen Kontaktpersonen relevant.

Kliniken und Einrichtungen des ambulanten Operierens müssen das Vorkommen von Erregern mit speziellen Resistenzen nach Infektionsschutzgesetz aufzeichnen und bewerten, dazu gehören MRSA und andere antibiotikaresistente Erreger. Dies kann abhängig von den lokalen Gegebenheiten auch für andere Bereiche (zum Beispiel Alten- und Pflegeheime) sinnvoll sein.

---

<sup>2</sup> <http://www.efa.org/a/2656>

<sup>3</sup> [Epidemiologisches Bulletin](#) Nr. 42, 2008